

Az. ZVM

Niederschrift

über die 10. Sitzung der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Museen im Coburger Land"
(öffentlicher Teil) am Mittwoch, 25.01.2023, 15:00 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder : 14

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

aus der Fraktion der CSU/LV:

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder

Vertretung für Wolfgang
Schultheiß

Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach

aus der Fraktion der SPD:

Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath

aus der Fraktion der FW

Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

weitere Mitglieder

Martin Finzel, 96482 Ahorn

Udo Bohl, 96482 Ahorn

Silvia Finzel, 96482 Ahorn

Rainer Scholz, 96482 Ahorn

Bürgermeister der
Gemeinde Ahorn

Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

2. Bürgermeister der
Stadt Neustadt

Bernd Gärtner, 96465 Neustadt

Harald Hofmann, 96465 Neustadt

Hannelore Müller, 96465 Neustadt

aus der Verwaltung:

Gabriele Seifart zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Bekanntgabe der Stimmenzahl der einzelnen Verbandsmitglieder
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
6. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung zu TOP Ö1 bis Ö5: Vorsitzender
7. Änderung Satzung/Geschäftsordnung
Vorlage: 011/2023
Berichterstattung: Vorsitzender
8. Bayerische Ehrenamtskarte
Vorlage: 177/2022
Berichterstattung: Vorsitzender
9. Abstoßung und Verkauf deakzessionierter Objekte
Vorlage: 122/2022
Berichterstattung: Bürgermeister Martin Finzel
10. Gerätemuseum Ahorn;
Anmietung Objekt Grub am Forst
Vorlage: 012/2023
Berichterstattung: Bürgermeister Martin Finzel
11. Gerätemuseum Ahorn;
Notwendigkeit und Möglichkeiten der Schädlingsbekämpfung
Vorlage: 013/2023
Berichterstattung: Bürgermeister Martin Finzel
12. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2019 des Zweckverbandes Museen im Coburger Land
Vorlage: 236/2022
Berichterstattung: Schubart-Eisenhardt, Renate
13. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes Museen im Coburger Land
Vorlage: 237/2022
Berichterstattung: Schubart-Eisenhardt, Renate
14. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder der Bezirksversammlung unter dem 11.01.2023 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Bekanntgabe der Stimmzahl der einzelnen Verbandsmitglieder

Die anwesende Stimmzahl beträgt 18 Stimmen.

Zu Ö 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass die Bezirksversammlung beschlussfähig ist. Näheres ergibt sich aus der Anwesenheitsliste.

Zu Ö 5 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 6 Sonstige amtliche Mitteilungen

entfällt

Zu Ö 7 Änderung Satzung/Geschäftsordnung

Sachverhalt

Die Satzung des Zweckverbandes für Museen im Coburger Land soll in folgendem Punkt abgeändert werden:

§ 7 Einberufung der Bezirksversammlung

1. Die Bezirksversammlung tritt auf schriftliche Einladung des Bezirksvorsitzenden zusammen. Die Einladung muss Tagungszeit und Tagungsort und die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten **spätestens eine Woche** vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann der Bezirksvorsitzende die Frist auf drei Tage abkürzen.

Die Geschäftsordnung des Zweckverbandes Museen im Coburger Land soll in folgendem Punkt abgeändert werden:

§ 11 Haushalt

Der Entwurf der Haushaltssatzung ist den Verbandsmitgliedern **spätestens zwei Wochen** vor der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung zu übermitteln. Die Vorberatung der Unterabschnitte Museen erfolgt im jeweiligen Museumsausschuss.

Beschluss

Der Zweckverband Museen im Coburger Land erlässt die als Anlage beigefügten Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung des Zweckverbandes Museen im Coburger Land.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

einstimmig

Zu Ö 8 Bayerische Ehrenamtskarte

Sachverhalt

Die Bayerische Ehrenamtskarte ist ein sichtbares Zeichen der Anerkennung für besonderes Bürgerschaftliches Engagement. Ehrenamt findet größtenteils vor Ort statt – in der Gemeinde, der Stadt, dem Landkreis, in dem die Ehrenamtlichen wohnen. Und doch leistet jedes Bürgerschaftliche Engagement einen Beitrag zum Gemeinwohl, der über die jeweilige Gemeinde-, Stadt- oder Kreisgrenze hinaus wirkt und letztlich dem gesamten Freistaat zugutekommt. Deshalb arbeiten der Freistaat Bayern, die kreisfreien Städte und die Landkreise Bayerns zusammen, um mit dieser bayernweit gültigen Ehrenamtskarte ein „Dankeschön“ an die besonders engagierten Bürger zu richten.

Damit sich das Ehrenamt auch auszahlt, gibt es in Bayern auf regionaler Ebene rund 4.000 Akzeptanzpartner mit verschiedenen Vergünstigungen. In der Region Coburg bisher leider nur 16 Akzeptanzstellen.

Der Zweckverband Fränkisches Freilandmuseum zum Beispiel in Fladungen gewährt Inhabern einer gültigen Bayerischen Ehrenamtskarte

- den ermäßigten Eintritt in das Fränkische Freilandmuseum Fladungen für einen Besitzer der Bayerischen Ehrenamtskarte beträgt der Eintritt somit 4,00 EUR statt 6,00 EUR
- die ermäßigte Fahrkarte für eine Fahrt mit der Museumsbahn „Rhön-Zügler“ für einen Besitzer der Bayerischen Ehrenamtskarte betragen die Kosten für die Hin- und Rückfahrt auf der Gesamtstrecke 8,00 EUR statt 13,00 EUR, für eine einfache Fahrt 6,00 EUR statt 8,00 EUR

Beim Werdenfels-Museum gibt es freien Eintritt für die Inhaber der Ehrenamtskarte

Angebot des Gerätemuseums Ahorn für Inhaber der FamilienCard:

Das Gerätemuseum des Coburger Landes bietet nicht nur Ausstellungen, sondern auch ein museumspädagogisches Programm und Sonderveranstaltungen. Mit der FamilienCard zahlen Erwachsene für den Eintritt ins Museum 2,00 € statt 3,00 €. Kinder (bis 6 Jahre) haben freien Eintritt und Kinder bis 12 Jahre bezahlen 2 €.

Angebot Museum der Deutschen Spielzeugindustrie für Inhaber der FamilienCard:

Bei Vorlage der FamilienCard des Coburger Landes bieten wir an: Sondereintrittspreise für 2 Erwachsene mit zwei (eigenen) Kindern und jeweils einem Freund/in: gesamt: 8,- €. Die Familienkarte ist auch zu den Sonderveranstaltungen (Märkte, Börsen, Lebenden Werkstätten und Aktionen) gültig. Ausgenommen sind Veranstaltungen ausschließlich für Erwachsene (Änderungen vorbehalten!)

Die angebotenen Vergünstigungen im Rahmen der FamilienCard sollten auch den Inhabern der Ehrenamtskarte gewährt werden.

Beschluss

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Museen im Coburger Land beschließt, dass ab 1. April 2023 auch allen Inhabern der Bayerischen Ehrenamtskarte Vergünstigungen analog der Ermäßigung von Inhabern der FamilienCard des Landkreises gewährt werden.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

einstimmig

Zu Ö 9 Abstoßung und Verkauf deakzessionierter Objekte

Sachverhalt

Das Museum Ahorn verfügt über eine nicht genau bekannte Menge an Sammlungsobjekten. Die Schätzungen liegen zwischen 20.000 und 60.000 Objekten, die Objekte lagern unter zum Teil sehr schlechten Bedingungen und eine Vielzahl ist nicht korrekt museal erfasst.

Um einen fundierten Überblick über den Sammlungsbestand zu erhalten und die Sammlung in diesem Zuge deutlich zu verringern wurde 2015 das Projekt zur Umlagerung und Qualifizierung der Sammlung gestartet mit Laufzeit bis Ende 2021.

Im Zuge dieser Projektarbeit leistete die dafür eingestellte Sammlungswissenschaftlerin Johanna Fendl seither gute Arbeit. Sie konnte bereits einige Außenlager der Alten Schäferei auflösen und die dort befindlichen Objekte fachlich und wissenschaftlich fundiert in verschiedene Kategorien einordnen:

- Wissenschaftliche Sammlung: museal bedeutsame / wertvolle Objekte, bleiben im Bestand der Alten Schäferei
- Gebrauchssammlung: gut erhaltene, noch funktionierende / brauchbare Objekte ohne museale Bedeutung. Finden Verwendung in der praktischen Nutzung der Museumspädagogik und werden, wenn verschlissen, weg geworfen
- Zerstörte Objekte: Objekte sind in so schlechtem Zustand, dass sie nicht mehr repariert und erhalten werden können. Objekte werden entsorgt

- Zur Abgabe freigegebene Objekte: gut erhaltene Objekte, z. T. mit musealem Wert. Werden aus der wissenschaftlichen Sammlung der Alten Schäferei ausgegliedert / nicht aufgenommen, weil vergleichbare Objekte bereits in der Sammlung vorhanden sind oder Objekte nicht in das Sammlungskonzept passen.

Für die zur Abgabe freigegebenen Objekte gelten Richtlinien, wie museal verantwortungsvoll in solchen Fällen vorzugehen ist. Ablauf und Auflagen sind der beigefügten Zusammenstellung zu entnehmen.

Auch im Entsammlungsprozess der Alten Schäferei ist bislang eine beachtliche Zahl an Objekten zusammen gekommen, welche für die Abgabe an andere Museen vorgesehen waren. Die Ausschreibung der Objekte über die gängigen musealen Plattformen brachte keinen nennenswerten Erfolg. Nach wie vor, ist die Sammlungswissenschaftlerin dem Auftrag der Verkleinerung der Sammlung verpflichtet. Noch dazu nehmen diese Objekte erheblich Platz im Zwischendepot in Anspruch, welcher jedoch für den Sammlungsbestand gebraucht wird.

Um mit der Ausgliederung der abzugebenden Objekte voran zu kommen, bleibt nur, diese nun zum Verkauf an Dritte frei zu geben. Da es sich bei vielen Sammlungsgegenständen in der Alten Schäferei um Alltagsgegenstände handelt, wird man abweichend von den Leitlinien des Museumsbundes auch den Verkauf an Privatpersonen und private Sammler in Betracht ziehen müssen, um die Vernichtung von Objekten zu vermeiden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Ausschreibung von Objekten als potentiell problematisch zu sehen ist. Viele Objekte sind durch Schenkung von Privatpersonen aus dem Gemeindegebiet und der Region in den Bestand der Alten Schäferei gekommen. Man muss auf öffentliche Kritik und Verärgerung der Schenker vorbereitet sein.

In solchen Situationen ist es wichtig, dass der verantwortungsvolle Verkauf der Öffentlichkeit als solcher transparent erläutert und vom Zweckverband und der Verbandsspitze mitgetragen wird.

Mit dem Verkauf sollte ein externer Partner als Dienstleister beauftragt werden. Weder in der Alten Schäferei noch in der Geschäftsstelle sind ausreichend Personalkapazitäten vorhanden, um den Verkaufsprozess selbst abzuwickeln. In Frage kommen dafür ein Auktionshaus oder ein Antiquariat. Ansprechpartner des externen Partners sollte die Sammlungswissenschaftlerin sein.

Für die Dienstleistung werden Kosten anfallen, welche aus den Verkaufserlösen gedeckt werden könnten. Der restliche Verkaufserlös sollte für Lagerung, Pflege und Erhalt der Sammlung zweckgebunden vereinnahmt werden.

Beschluss

Der Museumsausschuss Ahorn trägt den Verkauf von freigegebenen Objekten an Dritte mit. Der Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den Verkauf von Objekten an Dritte mit zu tragen.

Der Verkauf wird insofern mitgetragen, als dass vorher alle Möglichkeiten zur Abgabe an andere Museen entsprechend der Leitlinien des Deutschen Museumsbundes ausgeschöpft worden sind.

Die Verwaltung wird mit der Suche eines geeigneten Dienstleisters für den Verkauf der abzugebenden Objekte beauftragt.

Die Verbandsversammlung möge ebenfalls beschließen, sollten alle o. g. Versuche ohne Ergebnis bleiben, können Objekte auch vernichtet werden.

einstimmig

Zu Ö 10 Gerätemuseum Ahorn;
Anmietung Objekt Grub am Forst

Sachverhalt

- Das Gebäude in Neustadt bei Coburg, Steinweg 2, in dem das Textildepot der Alten Schäferei aktuell untergebracht ist, steht zum Verkauf. Die zuständige Maklerin geht davon aus, dass der bestehende Mietvertrag mit dem Zweckverband im Falle eines Verkaufs gekündigt würde und die Textilien somit kurzfristig erneut umziehen müssen.

Bei den vergangenen Umzügen hat sich bereits gezeigt, dass es außerordentlich schwierig ist, für das Textildepot geeignete Räume zu finden: Die Räume müssen nicht nur den konservatorischen Ansprüchen des Museums genügen, klimatisierbar oder zumindest trocken und beheizbar sein. Auch logistische Anforderungen wie gute Zugänglichkeit und Integrierbarkeit des bestehenden Regalsystems sowie grundlegende Anforderungen an die Gebäudesicherheit müssen erfüllt werden. Die im Hinblick auf den anstehenden Umzug 2022 bereits durchgeführten Besichtigungen bestätigten die Herausforderung erneut – bei höherem Mietpreis waren die Räume zu klein und ungeeignet für das Regalsystem.

- Der Zeitplan für die Räumung des letzten altbestehenden Außenlagers des Gerätemuseums im Gut Ahorn sieht in der aktuellen Fassung eine Fertigstellung bis Oktober 2028 vor. Dieser Plan ist bereits sehr ambitioniert und nur bei gleichbleibender Personalsituation inklusive der bisher zur Verfügung stehenden ehrenamtlichen Helfer und deren Fuhrpark, oder bei Beauftragung externer Helfer und Anmietung von Spezialfahrzeugen (Tiefelader etc.) einzuhalten. Verzögerungen, wie sie durch einen Textildepotumzug oder logistische Schwierigkeiten aufgrund des vorherrschenden Platzmangels im schon fast komplett gefüllten Zwischenlager in Grub zu erwarten sind, wurden nicht mit eingerechnet. Soll der Zeitplan also eingehalten oder gar gestrafft werden, ist die Anmietung zusätzlicher Lagerflächen unumgänglich. Die grundlegenden Anforderungen an die Räumlichkeiten ähneln dabei, bis auf die Beheizbarkeit, denen des Textildepots.
- Durch das Zusammenziehen der diversen Außenlager seit 2016 ist der Objektbestand der Alten Schäferei nun wesentlich besser zu überblicken und zu erreichen. Die häufig und regelmäßig notwendigen, früher sehr langen Wege und Fahrtzeiten zwischen den Dienstorten wurden signifikant verkürzt. Die übersichtlichere Lagerung an wenigen Stätten erlaubt ein sehr viel schnelleres Reagieren bei auftretenden Problemen.
Bei der Wahl zusätzlicher Lagerflächen sowohl für die Textilien, als auch für die Objekte aus Gut Ahorn ist anzustreben, ihre Lage so zu wählen, dass diese sich nicht erneut negativ auf Arbeitseffizienz und Objektsicherheit auswirkt.
- **Neu:** Die Halle in Grub am Forst, Rosengasse 19, die aktuell zur Vermietung steht, hat sich bei der Besichtigung als sehr gut geeignet zur Einrichtung eines weiteren Zwischendepots gezeigt:

- Alle drei Räume sind über einen speziellen Anlieferungsbereich gut zugänglich.
- Der 133qm große, im Plan als Büro ausgewiesene vordere Hallenteil ist ausreichend groß, um das komplette Textildepot zu beherbergen. Die klare Raumstruktur erlaubt eine problemlose Weiterverwendung des bestehenden Regalsystems. Zudem ist der Raum beheizbar.
- Die 547qm Lagerfläche im hinteren Hallenteil würden die beengte Situation in den bereits gemieteten Hallen bis zur Schaffung einer dauerhaften Depotlösung spürbar entlasten und Platz für Bearbeitung und Zwischenlagerung neu eintreffender Objekte schaffen. Die Fläche entspricht in etwa dem Bedarf der noch in Ahorn lagernden Großgeräte – diese könnten dann evtl. zumindest teilweise durch Umlagerungen aus dem bestehenden Zwischendepot in den unteren Hallen eingelagert werden.
- Durch die Lage im Obergeschoss sind die Räume trocken, was den hinteren Hallenteil für die Einlagerung der empfindlicheren Objekte aus den klimatisch unzureichenden unteren Hallen prädestiniert.
- Die hellen Böden, im vorderen Hallenteil gefliest, im hinteren versiegelt, sind staubarm, gut zu reinigen und erleichtern das Erkennen von Schädlingsbefall. Im Falle der Durchführung einer Schädlings-bekämpfungsmaßnahme lassen sich dort gelagerte Objekte vergleichsweise leicht vom restlichen Bestand separieren, so dass im Anschluss der Eingangsbereich als Quarantäne, die abgetrennten Bereiche als „Reinräume“ fungieren können, die das Risiko eines erneuten Befalls minimieren.

Zusammenfassung:

Durch die Anmietung dieser Halle würden alle Außenlager der Alten Schäferei an einem einzigen Ort gebündelt. Die daraus entstehenden logistischen Vorteile sind klar ersichtlich. Alternative, ähnlich gut geeignete und gut erreichbare Räumlichkeiten konnten bislang von der Geschäftsführung nicht gefunden werden. Aus Sicht der Sammlungsbetreuung stellt die Anmietung der Halle in Grub demnach eine sehr wünschenswerte Option dar – besonders in Anbetracht des drohenden Zeitdrucks durch Kündigung der bestehenden Lagerflächen.

Übersicht Mietkosten für das Gerätemuseum Alte Schäferei:

			monatlich	jährlich
Depot Grub	E. Mujanovic	Grub a.F.	1.667,00	20.004,00
Depot Ahorn (Stall, Scheune)	Gutsverwaltung	Ahorn	933,33	11.200,00
Depot Neustadt	T. Ates	Neustadt	400,00	4.800,00
Depot Ahorn Schweinestall	Gutsverwaltung	Ahorn	86,00	1.032,00
Pacht Wiese	Forstverwaltung	WPC v. Erffa		409,03
Pacht Parkplatz Schäferei	Gutsverwaltung	Ahorn		92,03
Gesamt				37.537,06

Rahmenbedingungen der neuen Depoträume in Grub am Forst:

Die Mietkosten für die neu anzumietenden Räume würden 1.759,00 Euro Nettokaltmiete im Monat betragen. Die Betriebskosten betragen:

- Strom mtl. Vorauszahlung 180,00 Euro
- Feuerversicherung pauschale 9,84 Euro
- Grundsteuer pauschale 12,10 Euro
- Wasser mtl. Vorauszahlung 40 Euro

Somit ergibt sich eine monatliche Kaltmiete inkl. Betriebskosten von 2.000,94 Euro zzgl. USt. von 380,17 Euro.

Die Gesamtmiete beträgt somit 2.381,11 Euro im Monat. Die monatliche Miete für das Textildepot würde nach einer Übergangszeit entfallen. Zur Sicherung der Mietoption wurde vereinbart, dem bisherigen Mieter eine Pauschale in Höhe einer Nettomonatskaltmiete zu erstatten.

Die Gesamtfläche der neuen Räume des Lagers beträgt ca. 547 qm
Die Gesamtfläche der neuen Räume des Büros betragen ca. 133 am

Beschluss

Der Zweckverband tritt in den Mietvertrag von Martin Freismuth mit der Mujanovic V+V – Elvir Mujanovic zum 1. Februar 2023 ein und mietet die im Obergeschoss der Rosengasse 19, 96271 Grub am Forst befindlichen Räume an. Für die Sicherung der Mietoption wird ein Betrag von 2.000,94 Euro an den bisherigen Mieter erstattet. Der Verbandsvorsitzende wird bevollmächtigt, die bisherigen Mieträume des Textildepots in Neustadt mit einer möglichst kurzen Frist zu kündigen.

einstimmig

Zu Ö 11 Gerätemuseum Ahorn;
Notwendigkeit und Möglichkeiten der Schädlingsbekämpfung

Sachverhalt

1. Situation

Im Zwischenlager in Grub am Forst werden seit 2016 alle aus bereits aufgelösten Außenlagern stammenden Objekte der Alten Schäferei verwahrt, die künftig die Sammlung des Gerätemuseums bilden werden. Auch die Objekte aus dem letzten verbliebenen Außenlager im Gut Ahorn werden sukzessive nach Grub gebracht und dort bearbeitet. Ein großer Teil aller Objekte leidet durch bislang ungünstige Lagerungsbedingungen unter äußerst starkem Schädlingsbefall. Eine Schädlingsbekämpfung sollte ursprünglich erst zum Einzug in das neue Depot erfolgen. Da der Neubau gegenwärtig jedoch nicht realisiert werden kann, ist dieser Zeitpunkt völlig ungewiss. Die Objekte werden deutlich länger als geplant im Zwischenlager bleiben. Die Schädlinge breiten sich währenddessen immer weiter aus. Es ist zu befürchten, dass die Museumssammlung bis zum endgültigen Einzug in ein dauerhaftes Depot in großem Umfang irrepara-

bel geschädigt wird. Der Bestand ist schon jetzt akut bedroht. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um den Schädlingen Einhalt zu gebieten.

2. Mögliche Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

Zur Bekämpfung der Schädlinge kommen in erster Linie eine Begasung oder eine thermische Behandlung der Objekte in Frage. Dabei muss neben den primären finanziellen Aufwendungen vor allem auch der langfristige wirtschaftliche und ökologische Nutzen bedacht werden.

Eine Begasung erscheint aus verschiedenen Gründen für die Objekte der Alten Schäferei wenig praktikabel. Die folgenden Erläuterungen gehen daher von einer thermischen Behandlung aus, bei der durch kontrollierte, feuchtegeregelt Erwärmung alle Entwicklungsstadien der Schädlinge abgetötet werden. Für die thermische Behandlung bestehen im Fall der Alten Schäferei drei Durchführungsmöglichkeiten.

2.1. Behandlung im Zuge des Umzuges in ein neues Depot

Für eine Schädlingsbekämpfung direkt vor der Einlagerung der Objekte in einem neuen Depot spräche, dass bis dahin der Großteil alles zu Deakzessionierende aussortiert ist und somit nur Stücke, die tatsächlich im Bestand verbleiben, behandelt werden müssen. Die Gefahr eines erneuten Befalls ließe sich im neuen Depot durch einen Quarantänerraum sowie strikte Überwachungsprotokolle (IPM – Integrated Pest Management) minimieren.

Nachteilig bei dieser Variante ist unter den neuen Bedingungen ein deutlich höherer Lagerflächenbedarf bis zum Umzug. Nur eine erhöhte Ausgangsobjektzahl und das Bewahren von Dubletten gewährleisten, dass überhaupt ausreichend Objekte für die zukünftige Museumssammlung erhalten bleiben. Die endgültige Deakzession würde sich für viele Objekte, je nach Zustand, auf kurz vor dem Umzug verschieben. Für etliche Stücke, die eigentlich in der Sammlung verbleiben sollten, käme die Behandlung dann jedoch zu spät.

2.2. Sofortige, kurzfristige (Teil-)Behandlung in Grub am Forst

Eine zeitnahe Behandlung des bereits in Grub am Forst eingelagerten Objektbestandes würde die Ausbreitung der Schädlinge dort durch eine Art „Cut“ eindämmen. Im Raum stehen Angebote von Fachfirmen mit speziellen LKW-Aufliegern oder Zelten. Die Kosten für die Maßnahme würden sich auf 60.000 bis 80.000 Euro belaufen. Die Aktion würde allerdings nur den akuten Befall stoppen. Sie verhindert keinen Neubefall. Mit jeder Räumung aus dem Gut werden neue Schädlinge nach Grub eingeschleppt, die sich im Bestand wieder ausbreiten. Die Maßnahme müsste demnach unter Umständen mehrfach, spätestens jedoch vor dem Umzug in ein neues Depot wiederholt werden – auch für bereits behandelte Objekte, und mit wiederholten Kosten.

2.3. Langfristige Alternative: Aufbau einer eigenen Thermokammer zur dauerhaften Nutzung

Durch den Einbau einer Thermokammer im Depot könnten Großgeräte, kleine Objekte, befallsgefährdete Lager- und Ausstellungsmaterialien sowie zurückkehrende Leihgaben ganz nach Bedarf jederzeit direkt vor Ort behandelt werden. Die ersten Investitionskosten erscheinen hoch. Dennoch hat diese Alternative gegenüber den anderen Möglichkeiten erhebliche Vorteile.

Durch die eigene Thermokammer würde nicht nur der akute Befall gestoppt, sondern auch das Risiko eines erneuten Befalls durch eingeschleppte Schädlinge kontinuierlich kleingehalten.

Die Behandlung kann durch eingewiesenes Museumspersonal kostensparend eigenständig durchgeführt werden - ganzjährig in vielen Durchläufen neben der eigentlichen Sammlungsarbeit. Zudem besteht die Möglichkeit, auch andere Museen oder Kultureinrichtungen von der Thermokammer profitieren zu lassen, gegebenenfalls in einer Form der Vermietung.

Auch ökologisch erscheint die Anlage sinnvoll: Sie benötigt für den Betrieb nur Strom und Wasser, es gelangen keinerlei Gifte in die Umwelt. Dazu entzieht sie den Objekten bereits eingebrachte Gifte, gesundheitsschädliche Ausdünstungen würden zugunsten von Mitarbeitern und Besuchern reduziert.

Die Kosten für die Errichtung einer solchen Thermokammer belaufen sich nach Einschätzung der Fachfirmen auf ca. 150.000 Euro. Dazu kommen laufende Kosten für Strom, Wasser und ein Servicevertrag für Technik und Steuerungssoftware. Die Nutzungsdauer einer solchen Kammer liegt jedoch bei etwa 25 Jahren. Da sie mobil konzipiert ist, wäre ein Umzug in das neue Depot problemlos möglich.

2.4. Abwägungen und Fazit

Aus Sicht der Sammlungsbetreuung der Alten Schäferei ist eine zeitnahe Schädlingsbekämpfungsmaßnahme im Zwischendepot Grub am Forst dringend erforderlich. Die Durchführung beim Umzug in ein neues Depot erscheint im Hinblick auf den aktuellen Zustand des Objektbestands als unverantwortlich spät. Um den akuten Befall zu stoppen, würde eine kurzfristige Maßnahme genügen, nachhaltig ist sie jedoch nicht. Längerfristig steht die Thermokammer mit ihren Vorteilen deutlich im Vordergrund. Die vergleichsweise hohen Anschaffungskosten würden schon bei einem Bedarf an nur zwei kurzfristigen Maßnahmen innerhalb der nächsten Jahre wieder aufgewogen. Somit stellt eine eigene Thermokammer als ökologischste, wirtschaftlichste und finanziell sinnvollste Investition die klare Empfehlung der Sammlungsbetreuung dar.

Die Verbandsversammlung hat Kenntnis genommen

Zu Ö 12 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2019 des Zweckverbandes Museen im Coburger Land

Sachverhalt

Die Prüfung der Jahresrechnung 2019 des Zweckverbandes ergab, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
2. Die Einnahmen und Ausgaben – soweit geprüft – begründet und belegt sind,
3. Die Jahresrechnung mit ihren Ausgaben ordnungsgemäß erstellt wurde.

Die gemäß § 23 der Verbandssatzung gelegte und vom Rechnungsprüfungsausschuss überprüfte Jahresrechnung ist der Verbandsversammlung vorzulegen.

Beschluss

Die über das Offene Kommunale Finanzinformationssystem (OK.FIS) am 29.04.2020 gefertigte Jahresrechnung 2019 des Zweckverbandes für Museen wird hiermit gemäß § 23 Abs. 3 der Verbandssatzung einschließlich der nach § 77 Abs. 2 KommHV-Kameralistik beizufügenden Anlagen mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		837.447,10 €	
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		125.994,46 €	
Neue Haushaltseinnahmereste		0,00 €	
Abgang alte Kasseneinnahmereste		0,00 €	
			<hr/>
			963.441,65 €
Soll Ausgaben Verwaltungshaushalt		724.447,19 €	
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		125.994,46 €	
Neue Haushaltsausgabereste		0,00 €	
Abgang Haushaltsausgabereste		0,00 €	
Abgang Kassenausgabereste		0,00 €	
			<hr/>
			963.441,65 €
Ergebnis			<hr/> <hr/>
			0,00 €
Ist-Einnahmen Verwaltungshaushalt	828.693,67 €		
Ist-Einnahmen Vermögenshaushalt	299.510,90 €		
./.			<hr/>
			1.128.204,57 €
Ist-Ausgaben Verwaltungshaushalt	837.447,19 €		
Ist-Ausgabe Vermögenshaushalt	181.104,85 €		
			<hr/>
			1.018.552,04 €
			<hr/> <hr/>
			109.652,53 €
davon entfallen auf			
den Verwaltungshaushalt	- 8.743,52 €		
den Vermögenshaushalt	118.406,05 €		
Dazu kommen			
Ist-Verwahrgelder	0,00 €		
Ist-Vorschüsse	- 675,00 €		
			<hr/>
			- 675,00 €
			<hr/> <hr/>

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2019 wird erteilt.

einstimmig

Zu Ö 13 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes Museen im Coburger Land

Sachverhalt

Die Prüfung der Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes ergab, dass

- a. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
- b. Die Einnahmen und Ausgaben – soweit geprüft – begründet und belegt sind,
- c. Die Jahresrechnung mit ihren Ausgaben ordnungsgemäß erstellt wurde.

Die gemäß § 23 der Verbandssatzung gelegte und vom Rechnungsprüfungsausschuss überprüfte Jahresrechnung ist der Versammlung vorzulegen.

Beschluss

Der Versammlung wird vorgeschlagen folgenden Beschluss zu fassen:

Die über das Offene Kommunale Finanzinformationssystem (OK.FIS) am 24.09.2021 gefertigte Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes für Museen wird hiermit gemäß § 23 Abs. 3 der Verbandssatzung einschließlich der nach § 77 Abs. 2 KommHV-Kameralistik beizufügenden Anlagen mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		728.816,30 €	
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		100.721,98 €	
Neue Haushaltseinnahmereste		0,00 €	
Abgang alte Kasseneinnahmereste		0,00 €	
		<hr/>	829.538,28 €
Soll Ausgaben Verwaltungshaushalt		728.816,30 €	
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		100.721,98 €	
Neue Haushaltsausgabereste		0,00 €	
Abgang Haushaltsausgabereste		0,00 €	
Abgang Kassenausgabereste		0,00 €	
		<hr/>	829.538,28 €
Ergebnis			<hr/> <hr/> 0,00 €
Ist-Einnahmen Verwaltungshaushalt	737.569,82 €		
Ist-Einnahmen Vermögenshaushalt	202.013,03 €		
./.		<hr/>	939.582,85 €
Ist-Ausgaben Verwaltungshaushalt	737.569,82 €		
Ist-Ausgabe Vermögenshaushalt	165.489,17 €		
		<hr/>	903.058,99 €
			<hr/> <hr/> 36.523,86 €

davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt	0,00 €
den Vermögenshaushalt	36.523,86 €

Dazu kommen	
Ist-Verwahrgelder	0,00 €
Ist-Vorschüsse	- 1.675,00 €
	<hr/>
	- 1.675,00 €

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2020 wird erteilt.

einstimmig

Zu Ö 14 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

Coburg, 14.03.2023

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Gabriele Seifart
Verwaltungsangestellte